



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
*1581-BPI

18.03.2015

Bebauungsplan Nr. 1581, 1. Änderung - Frachtpostzentrum, Anderten

Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.02.2015, Ihr Zeichen 61.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Da bei dem aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit Ausnahme einer zweiten „Privaten Grünfläche“ keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, behalten wir unsere Anmerkungen und Forderungen aufrecht (Stellungnahme vom 12.07.2013):

Die Planung sieht zum einen vor, dass die östlich und westlich angrenzenden, derzeit offen ausgestalteten Gräben zum Teil verrohrt und als Betriebsfläche genutzt werden sollen. Eine Geländebegehung am 04.07.2013 zeigt, dass die Gräben in dem intensiv ackerbaulich und gewerblich genutzten Landschaftsraum aufgrund des anstehenden Mergels einen bedeutenden Lebensraum für seltene standorttypische Tier- und Pflanzenarten darstellen. In den Gräben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1581 wurden unter anderem die Salz-Bunge (*Samolus valerandi*, RL Nds: stark gefährdet), die Gelb-Segge (*Carex flava agg.*), die Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*, RL Nds: gefährdet) festgestellt. Das Gelände des Frachtpostzentrums konnte leider nicht betreten werden. Es ist aber davon

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 45 766 300

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie
gerne.

auszugehen, dass auch dort seltene, standorttypische und gefährdete Pflanzenarten anzutreffen sind. Die Verrohrung der Gräben bedeutet den vollständigen Verlust dieses Lebensraums und wird deshalb von uns abgelehnt. Außerdem ist diese Maßnahme aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht zu befürworten. Durch die Verrohrung der Gräben geht wichtiger Retentionsraum für den Wasserrückhalt im Landschaftsraum verloren.

Im Bezug auf den derzeit geltenden Bebauungsplans Nr. 1581 ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Gräben westlich des Frachtpostzentrums bis auf einen Abschnitt gegenüber der Einfahrt des Frachtpostzentrums nur zum Teil und in unzureichender Breite (max. 6 m, vorgesehen sind 10 m) hergestellt sind. Außerdem wurde bei der Geländebegehung am 04.07.2013 festgestellt, dass der öffentliche Grünzug (Plangebietsteil C), der als Ersatzmaßnahme für teilweise schon lange fertig gestellte bauliche Nutzungen (u.a. Verkehrsflächen) vorgesehen ist, noch nicht realisiert ist. Wir fordern daher die vollständige Umsetzung der Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplans Nr. 1581.

Desweiteren geht aus den Planungsunterlagen hervor, dass die bisher als Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Grundstücksteile reduziert werden sollen. Da zu diesen Flächen unter anderen ein nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschütztes Feuchtbiotop sowie ein Teil eines als Ausgleichsfläche festgesetzten Vorwaldes gehören, bestehen gegenüber der Flächenerweiterung nach Norden enorme Bedenken. Es handelt sich um naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume, beispielsweise für wassergebundene Vogelarten oder Amphibien, die nicht einfach ersetzt werden können. Hinzukommt, dass bei der Geländebegehung am 04.07.2013 im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1581, einschließlich dem als private Grünfläche ausgewiesenen Bereich, seltene für den Landschaftsraum typische Pflanzenarten festgestellt werden konnten. Hierzu zählen unter anderem der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*, RL Nds: gefährdet), die Knollen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*, RL Nds: Vorwarnliste), das Raukenblättrige Greiskraut (*Senecio erucifolius*), der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*, RL Nds: gefährdet) und die Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*, RL Nds: Vorwarnliste).

Da durch das Vorhaben naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für zahlreiche zum Teil stark gefährdete Arten zerstört werden, lehnen wir die Erweiterung des Frachtpostzentrums nach Norden ab. Leider finden sich in den Planungsunterlagen keine Aussagen zur Artengruppe der Schmetterlinge. Eine Untersuchung dieser Artengruppe wäre dringend angeraten gewesen, da die

derzeit vorhandenen Lebensraumstrukturen auf dem als private Grünfläche ausgewiesenen Bereich besonders geeignet sind.

Die Änderungen des derzeit vorliegenden Bebauungsplanentwurfs im Bereich der im Westen angrenzenden Erweiterungsfläche für das Frachtpostzentrum werden von uns begrüßt. Die Anlage eines naturnah ausgestalteten Regenrückhaltebeckens schafft neue Lebensräume insbesondere für Arten, die typisch für die standörtlichen Gegebenheiten des Kalkmergelbodens sind.

Zusammengefasst fordern wir:

- Verzicht auf die Verrohrung der östlich und westlich des Frachtpostzentrums gelegenen Gräben,
- Herstellung und Nachbesserung der westlich des Frachtpostzentrums befindlichen Gräben gemäß den Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplans Nr. 1581 (Breite 10 Meter)
- Herstellung des öffentlichen Grünzugs (Plangebietsteil C) gemäß den Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplans Nr. 1581
- Verzicht auf die Erweiterung des bestehenden Frachtpostzentrums, auf die nördlich gelegene „Private Grünfläche“.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig